

VO/1203/03

**Werbeanlagen an städtischen Straßen im Gebiet der
Bezirksvertretung Vohwinkel**

Beschlüsse:

19.03.2003 SI/1953/03 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 7

Die BV Vohwinkel macht von ihrem Recht der Anhörung in straßengestalterischer Hinsicht nach § 11 der Hauptsatzung Gebrauch und lehnt die vorgesehene Werbeanlage Kaiserstr./Einmündung Bahnstr. ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

06.05.2003 SI/1868/03 Verkehrsausschuss TOP 5

Der Verkehrsausschuss lehnt die Errichtung der in dieser Vorlage näher bezeichneten Werbeanlage unter Berücksichtigung des Anhörungsergebnisses der zuständigen Bezirksvertretung ab.

Abstimmungsergebnis:

Stimmengleichheit (Herr Stv. Hombrecher war während der Abstimmung nicht anwesend)